

European Energy Award

Vorschlag Maßnahmen für das Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021-2024

(Haushaltsplanberatungen 2021 und GR-Sitzung am 26.01.2021)

eea-Nr.	Maßnahme	Beschreibung
1.1.1	Beitritt Klimabündnis	
1.1.1	Beitritt Klimapakt Land	Die Gemeinde tritt dem Klimaschutzpakt des Landes BW bei. Dies wird vom GR offiziell verabschiedet und entsprechend publiziert. Dokument enthält zu den Themen: - Energieeffizienz - erneuerbaren Energien - Mobilität - Klimaschutz qualitative Aussagen für 2030, 2040 und 2050. Um die Wirkung des Klimaschutzpaktes zu verstärken, sollte Rudersberg den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 301 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Im Rems-Murr-Kreis sind bisher neben den großen Kreisstädten Waiblingen, Fellbach und Winnenden noch die Gemeinden Korb und Winterbach dem Pakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen, reichen die dafür eine unterstützende Erklärung beim Umweltministerium ein. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten
1.1.3	Co2-Bilanz erstellen	Ziel einer kommunalen Energie- und CO2-Bilanz ist es, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen in einer Kommune darzustellen. Dabei wird aufgezeigt, welche Verbrauchssektoren und welche Energieträger die größten Anteile haben. Darauf aufbauend können Minderungspotenziale berechnet, Klimaschutzziele quantifiziert und Schwerpunkte bei der Maßnahmenplanung gesetzt werden. Wenn die Bilanz regelmäßig (ca. alle zwei bis drei Jahre) erstellt wird, kann die Entwicklung von Energieverbrauch und Emissionen abgebildet werden. Bilanzen sind damit ein zentraler Baustein des kommunalen Klimaschutzmonitorings und helfen so, die Erreichung Ihrer Klimaschutzziele zu überprüfen. Ein Tool zur Bilanzierung kommunaler CO2-Emissionen (BICO2-BW) wird den Kommunen durch das Land Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Programm Klimaschutz-Plus fördert zudem die Erstellung der Bilanz durch Externe mit einem Zuschuss von 50% der Kosten.
1.1.4	Weiterführung Projekt	"Maßnahmen zur lokalen Klimaanpassung"

1.2.1	Kommunale Energieplanung	Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen der zentrale strategische Prozess, um Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Entsprechend des neuen Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg sollte jede Kommune im Land im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln. Dabei muss die Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt werden. Verpflichtet ist dies bisher für Kommunen ab 50.000 Einwohner.
1.3.1	Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente	Um im Bebauungsplanverfahren den Klimaschutz ausreichend zu berücksichtigen, sollen entsprechend hohe Standards überprüft und nach Möglichkeit vorgesehen werden. Dies kann auch dem wirtschaftlichen Interesse der zukünftigen Bewohner und Nutzer dienen. Als Grundgerüst für die Aufstellung der Bebauungspläne sollte ein entsprechendes Energiekonzept vorliegen. Darin wird individuell die Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen, der Anschluss an vorhandene oder zu entwickelnde Wärmenetze und/oder der bauliche Standard mit der Zielsetzung der Klimaneutralität geprüft. Weitere Checkpunkte dienen der Mobilität (Stärkung ÖPNV, Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs), der Abwasserentsorgung (zentrale Versickerungsmulden und Regenrückhaltebecken) und des Flächenverbrauchs (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Brachflächen, Funktionsmischung, wohnortnahe Versorgung, Minimierung von Verkehrs- und Kfz-Abstellflächen).
1.3.2	Städtebauliche Entwicklung	Energie- und klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien sollen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten und beim Verkauf oder der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen eine Rolle spielen. Dazu sollen generelle Verpflichtung zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit gemacht werden. Dies sind bspw. Vorgaben zum Energiestandard, Nutzung von EE und Nahwärme, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Verwendung von heimischen Gehölzen für Grünanlagen, Begrünung von Flachdächern und Stellplatzanlagen.
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Die Landesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm "Klimaschutz mit System" aus EU-Mitteln Kommunen in der Umsetzung von Klimamaßnahmen. Die Energieagentur des Kreises übernimmt dafür die gemeinsame Antragstellung. Ziel ist es, für die Kommunen individuelle Energieleitlinie mit Standards und Regeln für einen energieeffizienten Anlagenbetrieb und für Neubauten sowie energetische Sanierungen an Gebäuden aufzustellen. Dies soll in der Gemeinde zukünftig zur Energiekosteneinsparung führen. Die Energieagentur wird uns auch bei der Einführung und Umsetzung der Energieleitlinie betreuen. Ebenso ist daran gedacht, Schulungen für das Betriebspersonal zur Umsetzung des energieeffizienten Anlagenbetriebs („Hausmeister-Schulungen“), für Kinderbetreuungspersonal zur energieeffizienten Gebäudenutzung und für Verwaltungspersonal durchzuführen. Außerdem soll für die Bauherrschaften im Rahmen von Bauantragsverfahren Technische Informationen zum energiesparenden Bauen, Informationen zu Förderprogrammen und Förderdarlehen zusammengefasst werden. Diese sogenannte Bauherrenmappen werden dann von der Gemeinde oder im Rahmen von individuellen Beratungen der Bauherrschaften verteilt. Bei einem Zuschuss von 80 % wird der auf die Gemeinde zukommende Anteil rd. 4.000 € betragen. Falls sich viele Gemeinden im Kreis beteiligen kann sich der Betrag auch noch verringern.

2.1.2 2.1.3	Energiemanagement einführen Energiebericht erstellen	Für die Gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird ein Energiemanagement eingeführt. Das Energiemanagement dient der systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche bei den kommunalen Gebäuden in Rudersberg. Hierzu werden alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen erfasst und in einem jährlichen Energiebericht dargestellt. Relevante Bereiche umfassen beispielsweise die eigenen Liegenschaften, die Außen- und Straßenbeleuchtung, die Kläranlagen, den Verkehr und die Energieversorgung. Zentrale Leistungen im Energiemanagement ist eine Gebäudebewertung, die auf Basis einer systematischen Analyse mehrerer Gebäude und Liegenschaften einen Überblick über den energetischen Zustand der Gebäude liefert. Sie macht deutlich, bei welchen Liegenschaften Handlungsbedarf besteht und enthält eine Schätzung der Investitionskosten. Daraus wird eine Prioritätenliste der Klimaschutzmaßnahmen abgeleitet, die technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind. Die Einführung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Förderung für Kommunen für den Klimaschutz durch den Bund) gefördert. Förderfähig ist zudem Messtechnik, die in unmittelbarem Bezug zum Energiemanagement steht. Die Förderquote des Bundes beträgt 50%. Das Land bietet ebenfalls Unterstützungsleistungen an.
----------------	---	---

2.1.4	Klimaschutz mit System	Für gemeindeeigene Gebäude, die innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahren saniert werden sollen, empfiehlt sich die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes. Diese Form der Energieberatung soll wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzeigen und darstellen und ist somit auch ein Hilfsmittel zur Beurteilung der Sanierung für den Gemeinderat. Das Sanierungskonzept kann mit einem Zuschuss von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.
2.2.1	EE Wärme	Anschluss des Schulzentrums an die Holzhackschnitzelanlage des landwirtschaftlichen Betriebs Schwenger in Oberndorf.
2.3.1	Straßenbeleuchtung	Weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung.
2.2.2	Fotovoltaik	Die Gemeinde prüft, ob weitere Dachflächen für die Installation von Fotovoltaikanlagen verfügbar sind.
2.3.2	Info effizienter Wasserverbrauch	Infos/Hinweise Homepage
3.5.1	Kläranlage	Umbau der Kläranlage und Nutzung des dort anfallenden Klärgases zur Wärme- und Stromgewinnung.
3.5.3		
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	Zur Förderung nachhaltigen Mobilitätsverhalten bei den MitarbeiterInnen werden Angebote erarbeitet. Als Grundlage wird eine Analyse der kommunalen Mobilität (inklusive des Verkehrsverhaltens von und zum Arbeitsplatz) durchgeführt.
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	Es wird eine Analyse bzgl. Art, Anzahl, Motorisierung, Alter, durchschnittliche jährl. Fahrleistung, Emissionsstandard, Kosten, Einsatzzweck, -gebiet, Auslastung und tatsächlichem Bedarf der kommunalen Fahrzeuge gemacht und eine Handlungsstrategie erarbeitet. Energieeffizienz der Fahrzeuge bzw. CO2-neutrale Treibstoffe werden als Kriterien in eine Beschaffungsrichtlinie einbezogen. Es wird geprüft, inwieweit andere Nutzungsmodelle wie CarSharing oder interkommunale Nutzung von Fahrzeugen möglich ist.
4.2.3	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	Planungen für die Umgestaltung Ortskern Schlechtbach
4.3.2	Radwegenetz	Ausweisung der Gehwege für Radverkehr zwischen Jakob-Dautel-Straße und Brühlstraße sowie zwischen der Straße „Am Burren“ und „Fuchshau“
4.5.1	Mobilitätsmarketing	Angebote für Car-Sharing prüfen
5.1.2	Klimaschutzbeirat	Zur Evaluierung und Entwicklung weiterer Klimaschutzaktivitäten in der Gemeinde wird ein Klimaschutzbeirat installiert, der aus VertreterInnen der Kommunalpolitik und gesellschaftlichen Gruppen besteht. Das Gremium wirkt an der klimapolitischen Zielsetzung und der Ausrichtung mit und soll bei der Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten mitwirken.
5.2.1	Einbezug des Personals	Energie- und klimabezogene Ziele und Vereinbarungen mit dem Personal in Verwaltung, Schulen, Kindergärten. Ausbau eines Anerkennungssystems für klimaschonende Eigeninitiative; Motivierendes Vorschlagswesen
5.2.3	Hausmeisterschulungen	Die HausmeisterInnen sind die zentralen Personen, wenn es darum geht, die gemeindeeigenen Gebäude energiesparend zu betreiben. Damit sie für ihre Aufgaben optimal vorbereitet sind, sollten die HausmeisterInnen jährliche Schulungsangebote erhalten, die den Fokus auf den energieeffizienten Betrieb ihrer Einrichtungen und der darin vorhandenen Technik beinhalten

5.2.3	Weiterbildung von VerwaltungsmitarbeiterInnen	Viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung wirken sich direkt oder indirekt auf den Klimaschutz in der Gemeinde aus. Oftmals ist dies den MitarbeiterInnen nicht bewusst. Um auf allen Ebenen für den Klimaschutz wirksam zu sein, müssen die VerwaltungsmitarbeiterInnen die Gelegenheit haben, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die einen Fokus auf nachhaltigkeits-, energie- und klimarelevante Ausübung ihres Arbeitsfeldes haben. Dazu sollten systematisch Weiterbildungsangebote für die einzelnen MitarbeiterInnen gemacht werden.
5.2.4	Beschaffungsrichtlinie erarbeitet	Die Vorbildfunktion einer Gemeinde spiegelt sich auch darin wieder, welche Art und welcher Standard für die innerhalb des öffentlichen Bereichs verwendeten Gütern und Materialien gelten. Nachhaltige Beschaffung ist Teil der Nachhaltigkeit. Ziel ist, dass alle Sachgüter und Dienstleistungen nach höchsten Nachhaltigkeitskriterien beschafft werden sollen. Für in der Verwaltung, den Schulen und Kindergärten sowie den technischen Betrieben verwendete Produkte wie z. B. IT-Geräte, Büromaterialien, Beleuchtung, Wasch- und Reinigungsmittel, Streugut, Nahrungsmittel (z.B. für Mensen in Schulen) und sonstige Materialien sollte eine Richtlinie für die ökologische Beschaffung erstellt werden.
6.2.4	Universitäten und Forschungseinrichtungen	Prüfung alternativer Antriebsformen für die Wieslauftalbahn.
6.3.1	Energieeffizienzprogramme Wirtschaft	Für 2021 ist eine gemeinsame Infoveranstaltung örtlicher Firmen im Bereich Solarnutzung geplant.
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	2021 Beteiligungsprozess Bevölkerung über/mit eea 2021 Einbeziehung der Bevölkerung in die Erarbeitung von Maßnahmen zur Klimaanpassung.
6.4.3	Schulen, Kindergärten	Klimaschutzprojekte in Schulen und Kindergärten
6.4.4	Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)	Kooperation zum Klimaschutz mit Vereinen Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit.
6.5.1	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	Ausbau von Beratungen durch Kooperation mit der Verbraucherzentrale (über/mit Energieagentur) und Übernahme des Eigenanteils an Energiechecks (30 €).
6.5.3	Finanzielle Förderung	Ausbau von Beratungen durch Kooperation mit der Verbraucherzentrale (über/mit Energieagentur) und Übernahme des Eigenanteils an Energiechecks (30 €).

